



Übersicht Regelbulletins Saison 2006/2007 – 2010/2011

Saison 2006/2007

Rundschreiben #1 vom 20.08.2006 (Verlängerung).....	2
Rundschreiben #2 vom 21.08.2006 (Anmerkungen zu den Regeln).....	4
Rundschreiben #3 vom 07.09.2006 (Faustschlag).....	6
Rundschreiben #4 vom 08.12.2006 (Verlängerung – Ergänzung).....	7
Rundschreiben #5 vom 14.12.2006 (Schutznetz hinter dem Tor).....	9

Saison 2007/2008

Rundschreiben #1 vom 28.08.2007 (Spielverzögerung gem. Regel 554c).....	10
Rundschreiben #1a vom 06.09.2007 (Spielverzögerung gem. Regel 554c).....	12
Rundschreiben #2 vom 11.10.2007 (Schuss gegen die Gesichtsmaske des Torhüters).....	14

Saison 2008/2009

Rundschreiben #1 vom 10.11.2008 (Regel 509 – Penaltyschuss).....	15
Rundschreiben #1a vom 01.12.2008 (Regel 509 – Penaltyschuss – Ergänzung).....	17
Rundschreiben #2 vom 10.02.2009 (Hoher Stock).....	19

Saison 2009/2010

Rundschreiben #1 vom 14.08.2009 (Anspiel in der Endzone des bestraften Teams).....	20
Rundschreiben #2 vom 14.08.2009 (Anspielpunkte).....	22
Rundschreiben #3 vom 14.08.2009 (Spielerwechsel nach Icing).....	24
Rundschreiben #4 vom 02.09.2009 (Anspielpunkte in der Neutralen Zone).....	25
Rundschreiben #5 vom 09.09.2009 (Hinweise des DEB-SRA zum Case Book).....	26
Rundschreiben #6 vom 23.11.2009 (Hinweise zum Spielerwechsel in Icingssituationen).....	28

Saison 2010/2011

Ergänzung zum R# 3 vom 07.09.2006.....	29
--	----

Rundschreiben #1 vom 20.08.2006 (Verlängerung)

Handhabung der Regel zur Anzahl der Spieler in der Verlängerung

Einige Ligen haben für die künftige Saison 2006/2007 eine Regelung eingeführt, wonach bei einem Unentschieden nach der regulären Spielzeit eine Verlängerung erfolgt. In Abweichung von der IIHF-Regel 400 darf ein Team in der Verlängerung nicht mehr als 5 Spieler auf der Eisfläche haben (im „Normalfall“ also je einen Torhüter sowie je 4 Feldspieler). Zum besseren Verständnis sei zur Handhabung dieser Regel auf die nachfolgende Regelerläuterung verwiesen. Bei der Erläuterung wird davon ausgegangen, dass beide Teams jeweils ihren Torhüter über die Dauer der Verlängerung einsetzen.

Präambel

Die nachfolgenden Anmerkungen gehen davon aus, dass beide Teams jeweils einen Torhüter über die Dauer der Verlängerung einsetzen und nicht von der Möglichkeit Gebrauch machen, ihren Torhüter durch einen Feldspieler zu ersetzen.

A) Strafen, die aus der regulären Spielzeit in die Verlängerung reichen

Anmerkung 1

Reicht eine **1-Mann-Überzahl** aus der regulären Spielzeit in die Verlängerung hinein, beginnen die Teams die Verlängerung mit 4 gegen 3 Feldspielern.

Anmerkung 2

Reicht eine **2-Mann-Überzahl** aus der regulären Spielzeit in die Verlängerung hinein, beginnen die Teams die Verlängerung mit 5 gegen 3 Feldspielern. Besteht die 2-Mann-Überzahl nicht mehr, weil eine Strafe oder beide Strafen inzwischen abgelaufen ist/sind, wird im nächsten Spielunterbruch nach jeweiligem Strafenablauf die Anzahl der Feldspieler angepasst. Es wird also auf 4 gegen 3 bzw. auf 4 gegen 4 umgestellt.

Anmerkung 3

Spieren beide Teams zum Ende der regulären Spielzeit mit **3 gegen 3 Feldspielern**, wird die Verlängerung mit 3 gegen 3 Feldspielern begonnen. Führt der jeweilige Ablauf von Strafen dazu, dass 5 gegen 4 oder 5 gegen 5 Feldspieler gegeneinander spielen, erfolgt im nächsten Unterbruch nach dem jeweiligen Ablauf der Strafe eine entsprechende Anpassung der Anzahl auf 4 gegen 3 bzw. 4 gegen 4 Feldspieler.

Anmerkung 4

Spieren beide Teams zum Ende der regulären Spielzeit mit **4 gegen 4 Feldspielern** aufgrund nicht zusammenfallender (nicht übereinstimmender) Strafen, wird die Verlängerung mit

4 gegen 4 Feldspielern begonnen. Führt der jeweilige Ablauf von Strafen dazu, dass 5 gegen 4 oder 5 gegen 5 Feldspieler gegeneinander spielen, erfolgt im nächsten Unterbruch



nach dem jeweiligen Ablauf der Strafe eine entsprechende Anpassung der Anzahl auf 4 gegen 3 bzw. 4 gegen 4 Feldspieler.

Beim Spiel **4 gegen 4 Feldspieler** aufgrund zusammenfallender (Kleiner) Strafen wird die Verlängerung ebenfalls mit 4 gegen 4 Feldspielern begonnen. Im Unterbruch nach (gleichzeitigem) Ablauf beider Strafen wird von 5 gegen 5 auf 4 gegen 4 Feldspieler umgestellt.

B) Strafen in der Verlängerung

Anmerkung 1

Wird eine Strafe gegen ein Team in der Verlängerung ausgesprochen, spielen die Teams mit 4 gegen 3 Feldspielern.

Wird gegen beide Teams in der Verlängerung gleichzeitig dieselbe Anzahl von gleichen Strafen ausgesprochen (zusammenfallende Strafen), vermindern diese Strafen nicht die Anzahl der Spieler auf dem Eis. Das Spiel wird also mit derselben Anzahl von Spielern auf dem Eis fortgesetzt. Das gilt auch für den Fall, dass gegen beide Teams (nur) je eine Kleine Strafe ausgesprochen wird.

Anmerkung 2

Wird ein Team in der Verlängerung so bestraft, dass eine 2-Mann-Überzahl entsteht, bleiben für dieses Team 3 Feldspieler auf dem Eis. Das andere Team bringt einen zusätzlichen 5. Feldspieler auf das Eis. Es wird also 5 gegen 3 Feldspieler gespielt.

Anmerkung 3

Besteht die 2-Mann-Überzahl nicht mehr, weil eine oder beide Strafen inzwischen abgelaufen ist/sind, wird im nächsten Spielunterbruch nach Strafenablauf die Anzahl der Feldspieler entsprechend angepasst. Es wird also entweder auf 4 gegen 3 oder 4 gegen 4 Feldspieler umgestellt.

Rundschreiben #2 vom 21.08.2006 (Anmerkungen zu den Regeln)

1.) Fliegender Wechsel des TH gegen einen zusätzlichen Feldspieler

Bei einem fliegenden Wechsel des TH gegen einen Feldspieler ist darauf zu achten, dass der zusätzliche Spieler erst dann fliegend einwechseln darf, wenn der TH die Wechselzone erreicht hat. Erfolgt der fliegende Wechsel zu einem früheren Zeitpunkt, wird das Spiel unterbrochen. Abhängig davon, an welcher Stelle auf der Eisfläche sich der Puck im Moment des Unterbruchs befand, wird das Anspiel entsprechend durchgeführt. Sollte sich der Puck in der eigenen Endzone des betroffenen Teams befunden haben, erfolgt das Anspiel an einem der Endanspielpunkte in der EZ (auf der Seite, auf welcher sich der Puck befand). Für den Fall, dass der Puck im Moment des Unterbruchs in der neutralen Zone, jedoch noch in der eigenen Hälfte des auswechselnden Teams geführt wurde (also zwischen der Blauen und der Roten Linie), erfolgt das Anspiel am Anspielpunkt nahe der Blauen Linie. Befand sich der Puck in der gegnerischen Hälfte des Spielfeldes, wird das Anspiel auf dem Anspielpunkt auf der Mittellinie ausgeführt.

Sollte hinzutreten, dass der einwechselnde Spieler den Puck spielt oder einen Körperkontakt mit einem Gegenspieler verursacht, ist zusätzlich eine Kleine Bankstrafe (ggf. Penalty) wegen zu vieler Spieler auf dem Eis gem. Regel 410 i. V. m. Regel 573 auszusprechen. Dasselbe gilt, wenn der auswechselnde TH den Puck spielt oder einen Körperkontakt mit einem Gegenspieler verursacht.

2.) Unerlaubter Weitschuss (Icing)

Nach der neugefassten Regel 460 d) Nr. 6 wird dann nicht auf Icing entschieden, wenn:

- 1) Der (gegnerische) TH zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der Icing-Situation seinen Torraum vollständig verlässt.
oder
- 2) Der (gegnerische) TH, der sich bei Beginn der Icing-Situation bereits außerhalb seines Torraumes befand, sich in Richtung des Pucks bewegt.

Beide o. g. Alternativen sorgen dafür, dass die Icing-Situation aufgehoben wird. Die LSR winken also aus.

Soweit es die *Alternative 1)* betrifft, ist zu beachten, dass der TH vollständig seinen Torraum verlassen haben muss. Wenn er mit einem Schlittschuh Kontakt zu seinem Torraum hat, gilt er als im Torraum befindlich. Sollte sich der geschossene Puck auf den TH zubewegen, ist er nach neuer Regel nicht gehalten, den Puck spielen zu müssen.

Lässt er den Puck in einer solchen Situation passieren und macht eine rechtzeitige / frühzeitige Bewegung zur Seite oder hebt rechtzeitig / frühzeitig seinen Stock, ist deshalb auf Icing zu entscheiden.



Sollte der im Torraum stehende TH jedoch mit einer späten, „aufreizenden“ Meidbewegung den Puck passieren lassen, schafft er einen das Icing auflösenden Umstand. Der vordere LSR hat also auszuwinken.

Mit Blick auf die *Alternative 2*) sei ergänzend angemerkt, dass die Bewegung des TH in Richtung des Pucks, eine deutliche Bewegung sein muss. Wenn eine solche (deutliche) Bewegung vorliegt, ist die Icing-Situation aufgehoben und zwar auch dann, wenn der TH sich anders entscheidet und sich wieder zurückbewegt.

Auch im Fall 2) ist der TH nach neuer Regel nicht gehalten, einen in seine Richtung geschossenen Puck spielen zu müssen. Macht er eine rechtzeitige / frühzeitige Bewegung weg vom Puck und / oder lässt er einen solchen Puck passieren, ist folglich auf Icing zu entscheiden.

Wird der Puck jedoch in Richtung des (gegnerischen) TH geschossen und macht dieser TH eine (späte) „Meidbewegung“, um dem Puck auszuweichen, liegt ein das Icing auflösender Umstand vor. Der vordere LSR hat deshalb auszuwinken.

Sollte die Icing-Situation entstehen, wenn der TH im Begriff ist, fliegend zu wechseln, ist sie nur dann aufgelöst, wenn der TH auf dem Weg zur Spielerbank oder auf dem Weg etwa zurück in Richtung seines Tores, den Versuch unternimmt, den Puck zu spielen. „Kümmert“ er sich in diesem Fall nicht um den Puck, wird die Icing-Situation nicht aufgelöst, und es ist folglich auf Icing zu entscheiden.

Bitte auch das künftig erscheinende **Case Book** zur Regel 460 durcharbeiten.

3.) Torraumabseits

Nach Neufassung der Regel 470 bzw. Neueinführung der Regel 470 a) Nr. 7 ist ein Tor gültig, wenn sich ein angreifender Spieler zum Zeitpunkt, zu welchem der Puck die Torlinie überquert, im Torraum befindet aber in keiner Art und Weise den TH dabei hindert, den Schuss abwehren zu können (Passives Torraumabseits).

In keiner Art und Weise den TH hindern bedeutet, dass der angreifende Spieler weder die Abwehrmöglichkeiten des TH einschränken / behindern könnte noch den TH visuell (in seiner freien Sicht) einschränkt / behindert.

Wird jedoch ein angreifender Spieler, der sich im passiven Torraumabseits befindet, angeschossen, und der Puck wird auf diese Weise in das Tor gelenkt, ist das Tor ungültig.

Befindet sich der angreifende Spieler außerhalb des Torraumes, setzt aber seine Stockschaufel in den Torraum und lenkt damit den Puck in das Tor, so ist dieses Tor dann gültig, wenn er den TH in keiner Art und Weise behindert, also weder dessen Abwehrmöglichkeit einschränkt / behindert noch seine freie Sicht beeinträchtigt / einschränkt / behindert.



Rundschreiben #3 vom 07.09.2006 (Faustschlag)

Besondere Regelauslegung beim Regelverstoß des Faustschlags

Nach dem Wunsch der Ligen soll der Regelverstoß des Faustschlags (Regel 528) in bestimmten Fällen nicht mit einer Großen plus automatisch SPD oder mit einer Matchstrafe geahndet werden. Dem Wunsch kann entsprochen werden, wenn nachfolgend aufgeführte Kriterien erfüllt sind:

- a) Der Faustkampf darf nur zwischen Spieler und Gegenspieler ausgetragen werden, die an der ursprünglichen Situation beteiligt sind/waren, ohne Einmischung Dritter. Als Dritter gilt insbesondere auch der „Rächer“.
- b) Der Faustkampf muss unverzüglich beendet werden, wenn die Schiedsrichter eingreifen.
- c) Ein „Nachsetzen“ darf nach Abbruch des Faustkampfes nicht erfolgen.
- d) Beide Spieler müssen nach Beendigung des Faustkampfes direkt und ohne Zögern die Strafbank aufsuchen und dort verweilen.

Sollten die o.g. Kriterien erfüllt sein, wird in großzügiger Auslegung der Regel 528 auf eine doppelte Kleine Strafe erkannt. Diese doppelte Kleine Strafe wird dann durch die automatische Disziplinarstrafe ergänzt, wenn sich die Spieler vor oder bei Ausübung des Faustkampfes ihrer Handschuhe entledigen.

Es liegt jedoch im Ermessen des Schiedsrichters, Strafen gem. Regel 528 auszusprechen, z.B. wenn es sich um „Wiederholungstäter“ handelt (d.h. dieselben Spieler beginnen erneut in dem jeweiligen Spiel eine Auseinandersetzung) oder wenn der Schiedsrichter beide Teams zu einer disziplinierten Spielweise aufgefordert hat.

Das Verursacherprinzip für vorangegangene Fouls, die dann Ursache für den Faustkampf sind, hat auch in diesem Fall selbstverständlich Bestand.



Rundschreiben #4 vom 08.12.2006 (Verlängerung – Ergänzung)

Handhabung der Regel zur Anzahl der Spieler in der Verlängerung

Hier: Ergänzung des Rundschreibens R1 vom 29.08.2006

A) Strafen, die aus der regulären Spielzeit in die Verlängerung reichen

Im Rundschreiben R1 vom 20.08.2006 sind die Fälle beschrieben, in denen die beiden Teams aufgrund je einer Kleinen Strafe die reguläre Spielzeit mit 4 gegen 4 Feldspielern beenden. Das kann geschehen, wenn die jeweils Kleine Strafe im selben Unterbruch (zusammenfallende Kleine Strafen) oder in verschiedenen Unterbrüchen (nicht zusammenfallende Kleine Strafen) ausgesprochen wird. Bei dieser Konstellation am Ende der regulären Spielzeit sieht das Rundschreiben R1 vor, dass die Verlängerung mit 4 gegen 4 Feldspielern beginnt.

Aber auch aufgrund einer Kleinen Strafe gegen Team A und einer Großen Strafe plus SPD gegen Team B, jeweils kurz vor Ablauf der regulären Spielzeit, ist ein weiterer (und damit letzter) Fall gegeben, in welchem die reguläre Spielzeit mit 4 gegen 4 Feldspielern beendet wird.

Soweit es diese (abschließende) Konstellation betrifft, in welcher beide Teams am Ende der regulären Spielzeit, aufgrund von Strafen 4 gegen 4 Feldspieler aufbieten, wird auch in diesem Fall die Verlängerung mit 4 gegen 4 Feldspielern begonnen. Es werden damit alle Fälle des „4-gegen-4-Spiels“ am Ende der regulären Spielzeit gleichbehandelt.

B) Strafen, die in der Verlängerung verhängt werden

Zusammenfallende Kleine Strafen oder zusammenfallende Große Strafen (nebst SPD), die in der Verlängerung verhängt werden, beeinflussen nicht die bis dahin bestandene Anzahl der Spieler auf dem Eis.

Beispiel:

61:00 A6 2 Min. - B7 2 Min.
oder
61:00 A6 2+2 Min. - B7 2+2 Min.
oder
61:00 A6 2+10 Min. - B7 2Min.
oder
61:00 A6 5+SPD - B7 5+SPD

In allen genannten Beispielfällen wird das Spiel auf dem Eis mit derselben Anzahl an Spielern fortgesetzt, die bis dahin bestand. Das gilt selbstverständlich auch für die anderen denkbaren Fälle zusammenfallender Strafen in der Verlängerung.



Nicht zusammenfallende Strafen, die in der Verlängerung ausgesprochen werden, wirken sich entsprechend auf die Anzahl der Spieler auf dem Eis aus. In der Verlängerung ist jedoch zusätzlich Aufmerksamkeit geboten, wenn die Strafen zu einer „2-Mann-Überzahl“ zugunsten eines Teams führen. In einem solchen Fall ist darauf zu achten, dass das Spiel mit 5 gegen 3 (Feld-) Spielern fortgesetzt wird.



Rundschreiben #5 vom 14.12.2006 (Schutznetz hinter dem Tor)

Handhabung der Regel zur Spielverzögerung (in der Alternative des Schießens oder Werfens des Pucks aus dem Spielfeld gem. Regel 554 c)

Hier: Ergänzung des Bulletins 3/2004 – 2005; Definition „Schutznetz hinter dem Tor“

A) Im Bulletin 3/2004 - 2005 wird beschrieben, dass immer Absicht unterstellt wird, wenn ein Spieler oder Torhüter den Puck direkt aus dem Spielfeld schießt, wirft oder mit den Händen oder dem Stock hinausschlägt, ohne dass der Puck Kontakt mit der Bande/Plexiglasumrandung hat. Ausgenommen sind nur Schüsse in das Schutznetz hinter dem Tor im Angriffsdrittel.

Der sich verfehlende Spieler erhält eine **Kleine Strafe**.

B) Soweit es die Formulierung betrifft, dass Schüsse in das Schutznetz hinter dem Tor in der Angriffszone hiervon ausgenommen sind, sie also nicht zu einer Kleinen Strafe führen, wird zur Vermeidung von Missverständnissen folgendes ergänzt:

Eine Aktion, in welcher ein angreifender Spieler den Puck in das Fangnetz hinter dem Tor der Angriffszone schießt, bleibt straffrei. Das gilt auch, wenn er den Puck dorthin mit dem Stock oder der Hand schlägt.

Dieselbe Regelanwendung erfolgt auch zugunsten des TH des angreifenden Teams, so es ihm überhaupt gelänge, den Puck aus seiner Hälfte des Spielfeldes in das gegenüberliegende Fangnetz zu schießen oder zu schlagen.

Mit **Schutznetz hinter dem Tor** (in der Angriffszone), ist dasjenige Schutznetz gemeint, welches entlang der Bande bzw. des Plexiglases hinter dem Tor angebracht ist und von dort an die Seitenbanden weiterverläuft und an das flacher gespannte Seitennetz anschließt. Dabei ist es unerheblich, an welcher Stelle das höher gespannte Netz hinter dem Tor an das flacher gespannte Seitennetz anschließt. Die Anschlussstelle kann sich irgendwo zwischen der verlängerten Torlinie und der Blauen Linie befinden. Sofern der Puck in diesen Teil des Schutznetzes von einem angreifenden Spieler geschossen oder (mit dem Stock oder der Hand) geschlagen wird, bleibt die Aktion straffrei.

Rundschreiben #1 vom 28.08.2007 (Spielverzögerung gem. Regel 554c)

Handhabung der Regel zur Spielverzögerung Regel 554c) („Schießen oder Werfen des Pucks aus dem Spielfeld“)

1.) Spielverzögerung im Sinne der Regel 554c) ist das direkte

- Herausschießen des Pucks
- Herausschlagen des Pucks (mit dem Stock oder der Hand)
- Herauswerfen des Pucks
- Herauskicken des Pucks

aus dem Spielfeld. Spielverzögerung im Sinne der Regel 554c) liegt auch dann vor, wenn der Puck direkt in die Fangeinrichtung (Fangnetz) über der Schutzglasumrandung auf eben genannte Weise befördert wird.

2.) Für das direkte Herausbefördern des Pucks aus dem Spielfeld (direkte Befördern des Pucks in das Fangnetz) wird dann eine **Kleine Strafe** verhängt, wenn die Aktion aus der eigenen Endzone (Verteidigungszone) heraus erfolgt. Befördern also verteidigende Spieler oder Torhüter den Puck aus ihrer Verteidigungszone direkt aus dem Spielfeld oder in das Fangnetz über der Schutzglasumrandung, wird gegen den betroffenen Spieler oder Torhüter eine **Kleine Strafe** wegen Spielverzögerung verhängt.

3.) Der entscheidende Faktor dafür, ob die Aktion in der Verteidigungszone erfolgte, ist die Position des Pucks im Moment der Schussabgabe, des Schlagens, Werfens oder Kickens.

4.) Das direkte Befördern des Pucks aus dem Spielfeld / in das Fangnetz bleibt dann **straflos**, wenn

- der Puck durch die geöffnete Bandentür befördert wird,
- der Puck in eine Spielerbank befördert wird,
- der Puck in eine Strafbank befördert wird und die entsprechende Strafbank nicht über ein Schutzglas (als unmittelbare Abgrenzung zum Spielfeld) verfügt,
- der Puck den Videowürfel (vergleichbare Anzeigenanlage) über dem Spielfeld oder die Beleuchtungskonstruktion über dem Spielfeld trifft,
- in diesem Moment eine Strafe gegen einen Mitspieler angezeigt war.

5.) Wird der Puck (aus der eigenen Verteidigungszone) direkt in das gegenüberliegende Fangnetz der gegnerischen Endzone (Angriffszone) befördert, bleibt die Aktion **straflos**, wenn das Team des betroffenen Spielers oder Torhüters in Überzahl oder mit derselben Anzahl an Spielern wie das gegnerische Team spielt. (Grund: Bevor der Puck in das gegenüberliegende Fangnetz trifft, ist die Icing-Situation gegeben.)



Spielt das Team des betroffenen Spielers oder Torhüters aber in Unterzahl wird eine **Kleine Strafe** verhängt. (Grund: Das Unterzahlteam kann keine Icing-Situation herbeiführen.)

Rundschreiben #1a vom 06.09.2007 (Spielverzögerung gem. Regel 554c)

Handhabung der Regel zur Spielverzögerung Regel 554c) („Schießen oder Werfen des Pucks aus dem Spielfeld“) – soweit die Aktion in der Neutralen Zone oder in der Angriffszone erfolgt.

1.) Spielverzögerung im Sinne der Regel 554 c) ist unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen auch das

- Herausschießen des Pucks
- Herausschlagen des Pucks (mit dem Stock oder der Hand)
- Herauswerfen des Pucks
- Herauskicken des Pucks

aus dem Spielfeld, sofern die Aktion außerhalb der eigenen Endzone (Verteidigungszone) erfolgt. Befindet sich ein Spieler außerhalb seiner Verteidigungszone und befördert den Puck während des laufenden Spiels **absichtlich** (und direkt) aus dem Spielfeld bzw. in die Fangeinrichtung (Fangnetz) über der Schutzglasumrandung, ist einen **Kleine Strafe** gegen den betroffenen Spieler zu verhängen. (Regelgrundlage Regel 554c)

2.) Diese Regel kommt auch zur Anwendung, wenn der Torhüter den Puck aus dem Spielfeld befördert und sich in diesem Moment in der eigenen Spielhälfte zwischen Blauer und Roter Linie befindet. (Würde er sich in seiner Verteidigungszone befinden, käme die Regelauslegung gem. Rundschreiben Nr. 1 – Saison 2007 / 2008 zur Anwendung; würde er sich in der gegnerischen Spielhälfte befinden, käme Regel 591 zur Anwendung)

3.) Erfolgt eine solche Aktion während eines Spielunterbruchs, wird gegen den betroffenen Spieler oder Torhüter eine **Disziplinarstrafe** verhängt. In diesem Fall kommt es nicht darauf an, dass der Puck direkt aus dem Spielfeld befördert wird. (Regelgrundlage Regel 550 b, Ziffer 2)

4.) Der entscheidende Faktor dafür, ob die Aktion in der Neutralen Zone erfolgte, ist die Position des Pucks im Moment der Schussabgabe, des Schlagens, Werfens oder Kickens.

5.) Die im Rundschreiben Nr.1 (Saison 2007 / 2008) genannten strafbefreienden Umstände, wie

- der Puck wird durch die geöffnete Bandentür befördert,
- der Puck wird in eine Spielerbank befördert,
- der Puck wird in eine Strafbank befördert und die entsprechende Strafbank verfügt nicht über ein Schutzglas (als unmittelbare Abgrenzung zum Spielfeld),



- der Puck trifft den Videowürfel (vergleichbare Anzeigenanlage) über dem Spielfeld oder die Beleuchtungskonstruktion über dem Spielfeld,
- in diesem Moment war eine Strafe gegen einen Mitspieler angezeigt

gelten in den Fällen des absichtlichen Herausbeförderns des Pucks aus dem Spielfeld nicht.

Es gilt auch nicht der strafbefreiende Umstand eines etwaigen Unerlaubten Weitschusses, falls der absichtlich aus der eigenen Spielhälfte beförderte Puck direkt in das gegenüberliegende Fangnetz oder darüber hinaus gelangt.



Rundschreiben #2 vom 11.10.2007 (Schuss gegen die Gesichtsmaske des Torhüters)

An die
Ligen, Vereine und Schiedsrichter
Schuss an den Gesichtsschutz des Torhüters

Der bisherige Saisonverlauf hat gezeigt, dass bei Teamoffiziellen und Spielern unklare / unterschiedliche Auffassungen zur Regel existieren, soweit es die Situation betrifft, in welcher der Torhüter von einem Schuss an der Gesichtsmaske getroffen wird. Hierzu wie folgt:

Nach einschlägiger **Regel 234 Buchstabe e)** hat der SR das Spiel zu unterbrechen, wenn der TH von einem harten Schuss am Gesichtsschutz getroffen wird.

Die Auslegung dieser Regel wird näher im **Case Book zu Regel 417** erläutert. Dort heißt es unter A, Ziffer 2, dass der SR das Spiel sofort unterbrechen muss, wenn ein TH im Gesicht oder am Kopf, besonders von einem harten Schuss, getroffen wird oder wenn irgendwelche Anzeichen einer ernsthaften Verletzung vorliegen, außer wenn ein Spieler im Augenblick eine aussichtsreiche Torchance hat.

Nach o. g. Regel hat der SR in derartigen Situationen zu prüfen, ob

- a) der TH am Gesichtsschutz von einem harten Schuss getroffen wurde,
- b) in diesem Moment (im Augenblick) eine aussichtsreiche Torchance gegeben ist.

Für den sofortigen Unterbruch sind also zwei Faktoren von Bedeutung. Zum einen muss es sich um einen harten Schuss an den Gesichtsschutz des TH handeln und zum anderen darf sich nach dem (harten) Treffer am Gesichtsschutz keine augenblickliche Torchance ergeben.

Angesichts der Regeln zu diesem Fall geht die Aufforderung an die spielbeteiligten Teams, in derartigen Situationen weiterzuspielen. Es ist allein vom SR zu entscheiden, ob die Faktoren für eine sofortige Unterbrechung des Spiels vorliegen oder nicht.

Rundschreiben #1 vom 10.11.2008 (Regel 509 – Penaltyschuss)

Handhabung der Regel 509 „Ausführung des Strafschusses (Penalty Shot)“

Hier: Vorgehensweise des SR vor Ausführung des Strafschusses Der Torhüter verschiebt das Tor

A) Vor Ausführung des Strafschusses bzw. vor Beginn des Penaltyschießens zur Ermittlung eines Siegers überprüft der Schiedsrichter, ob das Torgehäuse korrekt und auch fest verankert ist. Danach klärt er den Torhüter darüber auf, dass er in seinem Torraum bleiben muss, bis der den Strafschuss ausführende Spieler den Puck erstmals berührt hat (bisher üblicher Hinweis des SR an den TH gem. Regel 509, Buchstabe e). Mit sofortiger Wirkung klärt der Schiedsrichter den Torhüter außerdem darüber auf, dass er dem gegnerischen Team ein Tor zusprechen werde, falls der Torhüter das Torgehäuse bei Ausführung seiner Abwehraktion verschiebt. Der Schiedsrichter gibt dann das Zeichen für den Beginn des Strafschusses.

Sollte der Torhüter ab Freigabe des Pucks das Torgehäuse verschieben, wird dem gegnerischen Team ein Tor zugesprochen. Das gilt auch für den Fall, dass der Torhüter das Torgehäuse bei einer Abwehraktion verschiebt. Der Schiedsrichter muss dabei **nicht** prüfen, ob beim Torhüter Absicht vorlag oder nicht. Im Fall des Torverschiebens durch den Torhüter ist also grundsätzlich auf Zugesprochenes Tor zu entscheiden.

Hat jedoch der Strafschuss das Tor verfehlt (hat der Puck die verlängerte Torlinie bereits überschritten) gilt der Strafschuss als beendet. Ab diesem Moment führt das Verschieben des Torgehäuses durch den Torhüter nicht zu einem Zugesprochenen Tor.

B) Diese Rundschreiben setzt das Rundschreiben vom 08. März 2003 außer Kraft. (Nach dem Rundschreiben vom 08.03.2003 hatte der Schiedsrichter in den Fällen des Torverschiebens zu prüfen, ob der Torhüter das Torgehäuse absichtlich oder unabsichtlich verschob.)

Darüber hinaus setzt dieses Rundschreiben das englischsprachige Case Book zu Regel 509, dort unter Buchstabe B, Ziffer 5 außer Kraft. (Nach genannter englischsprachiger Regelinterpretation des Case Books würde nur dann auf Zugesprochenes Tor zu erkennen sein, wenn der Torhüter das Tor absichtlich/vorsätzlich verschiebt.)

(If at any time during the course of the Penalty Shot - which begins when the Referee blows the whistle for the player to start the shot - the goalkeeper **deliberately** moves or dislodges the goal net, a goal is allowed.)

Der Vollständigkeit halber sei außerdem darauf hingewiesen, dass nach diesem Rundschreiben auch die Regel 471, Buchstabe a), Ziffer 5 etwas eingeschränkt anzuwenden ist. Gem. genannter Regel ist ein Tor ungültig, wenn das Torgehäuse aus seiner normalen Position verschoben worden ist oder der Torrahmen nicht vollumfänglich auf dem Eis steht.



Diese Regel gilt nicht für den Fall, dass der Torhüter bei Ausführung des Strafschusses das Torgehäuse verschiebt.



Rundschreiben #1a vom 01.12.2008 (Regel 509 – Penaltyschuss – Ergänzung)

Handhabung der Regel 509 „Ausführung des Strafschusses (Penalty Shot)“

Hier: Vorgehensweise des SR vor Ausführung des Strafschusses Der Torhüter verschiebt das Tor

A) Vor Ausführung des Strafschusses bzw. vor Beginn des Penaltyschießens zur Ermittlung eines Siegers überprüft der Schiedsrichter, ob das Torgehäuse korrekt und auch fest verankert ist. Danach klärt er den Torhüter darüber auf, dass er in seinem Torraum bleiben muss, bis der den Strafschuss ausführende Spieler den Puck erstmals berührt hat (bisher üblicher Hinweis des SR an den TH gem. Regel 509, Buchstabe e). Mit sofortiger Wirkung klärt der Schiedsrichter den Torhüter außerdem darüber auf, dass er dem gegnerischen Team ein Tor zusprechen werde, falls der Torhüter das Torgehäuse bei Ausführung seiner Abwehraktion verschiebt. Der Schiedsrichter gibt dann das Zeichen für den Beginn des Strafschusses.

Sollte der Torhüter ab Freigabe des Pucks das Torgehäuse verschieben, wird dem gegnerischen Team ein Tor zugesprochen. Das gilt auch für den Fall, dass der Torhüter das Torgehäuse bei einer Abwehraktion verschiebt. Der Schiedsrichter muss dabei **nicht** prüfen, ob beim Torhüter Absicht vorlag oder nicht. Im Fall des Torverschiebens durch den Torhüter ist also grundsätzlich auf Zugesprochenes Tor zu entscheiden.

Hat jedoch der Strafschuss das Tor verfehlt (hat der Puck die verlängerte Torlinie bereits überschritten) gilt der Strafschuss als beendet. Ab diesem Moment führt das Verschieben des Torgehäuses durch den Torhüter nicht zu einem Zugesprochenen Tor.

Ergänzung:

Hat der Torhüter den Schuss „nach vorn“ abgewehrt (in Richtung der Blauen Linie) oder prallt der Puck vom Pfosten direkt „nach vorn“ ab (in Richtung der Blauen Linie), gilt der Strafschuss ebenfalls als beendet. Ab diesem Moment führt das Verschieben des Torgehäuses durch den Torhüter nicht zu einem Zugesprochenen Tor.

B) Diese Rundschreiben setzt das Rundschreiben vom 08. März 2003 außer Kraft. (Nach dem Rundschreiben vom 08.03.2003 hatte der Schiedsrichter in den Fällen des Torverschiebens zu prüfen, ob der Torhüter das Torgehäuse absichtlich oder unabsichtlich verschob.)

Darüber hinaus setzt dieses Rundschreiben das englischsprachige Case Book zu Regel 509, dort unter Buchstabe B, Ziffer 5 außer Kraft. (Nach genannter englischsprachiger Regelinterpretation des Case Books würde nur dann auf Zugesprochenes Tor zu erkennen sein, wenn der Torhüter das Tor absichtlich/vorsätzlich verschiebt.)

(If at any time during the course of the Penalty Shot - which begins when the Referee blows the whistle for the player to start the shot - the goalkeeper **deliberately** moves or dislodges the goal net, a goal is allowed.)



Der Vollständigkeit halber sei außerdem darauf hingewiesen, dass nach diesem Rundschreiben auch die Regel 471, Buchstabe a), Ziffer 5 etwas eingeschränkt anzuwenden ist. Gem. genannter Regel ist ein Tor ungültig, wenn das Torgehäuse aus seiner normalen Position verschoben worden ist oder der Torrahmen nicht vollumfänglich auf dem Eis steht. Diese Regel gilt nicht für den Fall, dass der Torhüter bei Ausführung des Strafschusses das Torgehäuse verschiebt.



Rundschreiben #2 vom 10.02.2009 (Hoher Stock)

Handhabung der Regel 530 „Hoher Stock mit Verletzung“

Hier: Führen des Stockes über Schulterhöhe bei Ausführung des Schusses

Beim Ausüben eines Schusses können zwei voneinander zu unterscheidende Fälle jeweils zum Regelverstoß des „Hohen Stocks“ führen. Es ist einmal der Fall, dass der Stock bei Ausübung des Schusses nach vorn über die Schulterhöhe des schießenden Spielers gerät. Es ist zum anderen der Fall, dass der Stock beim Ausholen nach hinten über die Schulterhöhe des ausholenden Spielers gelangt. Sofern in diesen beiden Fällen des Hohen Stocks bei Ausübung des Schusses ein Gegenspieler vom hohen Stock des schießenden bzw. ausholenden Spielers getroffen wird und eine Verletzung erleidet, besteht kein Raum mehr dafür, diese Aktion als zufällig Hohen Stock gem. Regel 530 Buchstabe c) zu bewerten. Folglich kann in den genannten Fällen nicht mehr auf eine „nur“ doppelte Kleine Strafe erkannt werden. Die Mindeststrafe beträgt hier eine Große Strafe plus automatischer Spieldauer-Disziplinarstrafe.

Die Gründe dafür, dass das Mindestmaß der Strafe in den beiden o. g. Fällen bei einer Großen Strafe plus automatischer SPD und nicht etwa darunter liegt, sind im Grad des Verschuldens zu sehen. Hierzu wie folgt:

Jeder Spieler trägt die Verantwortung für seinen Stock. Er hat in jeder Phase des Spiels darauf zu achten, dass er seinen Stock regelkonform (also nicht über Schulterhöhe) führt und einsetzt. Führt er den Stock bei Ausübung seines Schusses regelwidrig über die Höhe seiner Schulter, handelt dieser Spieler verantwortungslos. Trifft er dabei einen Gegenspieler und verletzt ihn, ist diese Aktion als verantwortungslos/fahrlässig/sorglos/unachtsam (careless/reckless) einzuordnen.

Für verantwortungsloses/fahrlässiges/sorgloses/unachtsames (careless/reckless) Handeln ist als Mindeststrafe die Große Strafe plus automatischer SPD zu verhängen.

Rundschreiben #1 vom 14.08.2009 (Anspiel in der Endzone des bestraften Teams)

Neue Regeln

Regel 440 - Anspiel in der Verteidigungszone des bestraften Teams

Strafen im Sinne dieser Regel sind Strafen, die in die Strafzeitenuhr eingegeben werden. Es handelt sich also um Kleine Strafen, Kleine Bankstrafen, Große Strafen, Matchstrafen.

Solange in einem Spielunterbruch nur einem Team eine solche Strafe auferlegt wird, erübrigt sich jede Frage. Das Anspiel findet grundsätzlich in der EZ/VZ des (allein) bestraften Teams statt.

Werden in demselben Unterbruch mehrere Strafen gegen beide Teams verhängt, werden die sogenannten Zusammenfallenden Strafen gem. Regel 512 ermittelt. Ergibt sich nach Ermittlung der Zusammenfallenden Strafen ein Überzahlverhältnis, muss das folgende Anspiel grundsätzlich in der EZ/VZ des Unterzahlteams ausgeführt werden.

Ausnahmefälle, wonach das Anspiel nicht in der EZ/VZ des bestraften Teams stattfindet:

1. Eine Strafe wird nach einem gültigen Tor verhängt (Anspiel in der Mitte)
2. Eine Strafe wird nach Ablauf eines Drittels verhängt (Anspiel in der Mitte)
3. Eine Strafe wird vor Beginn eines Drittels verhängt (Anspiel in der Mitte)
4. Das nicht bestrafte Team führt einen Unerlaubten Befreiungsschuss aus (Anspiel an der Blauen Linie des Teams, welches den Unerlaubten Befreiungsschuss ausführte)
5. Eine Strafe wird gegen das verteidigende Team verhängt. Ein oder beide „Blue Liner“ des angreifenden Teams überqueren aber die „gedachte Linie“ (Anspiel an der Blauen Linie des bestraften/verteidigenden Teams)

Diese Aufzählung der Ausnahmen ist endgültig. Weitere Ausnahmen gibt es nicht!

Abschließend sei auf Sonderfälle aufmerksam gemacht.

Situation 1

Gegen Team A ist eine Strafe verhängt und in die Strafzeituhr eingegeben worden. In diesem Moment steht fest, dass das folgende Anspiel in der EZ/VZ Team A erfolgen wird. Der LSR hat den Anspielpunkt in der EZ/VZ Team A markiert. Bevor es jedoch zur Ausführung des Anspiels in der EZ Team A kommt, wird eine Strafe gegen Team B verhängt. In diesem Sonderfall bleibt der Anspielort in der bereits bestimmten (ursprünglichen) EZ (vgl. Case Book Juli 2009, dort unter Regel 440, Buchstabe C, Situationen 3 und 4). Das gilt selbst dann, wenn gegen Team B mehrere Strafen verhängt werden, die dazu führen, dass Team B aus dem ursprünglichen Überzahlverhältnis in das Unterzahlverhältnis gerät. Das Prinzip lautet: Ein einmal bestimmter Anspielpunkt wird nicht mehr verändert.



Situation 2

Team A spielt wegen bereits zwei laufender Strafen mit nur noch drei Feldspielern. Gegen Team A wird eine weitere Strafe verhängt. Das folgende Anspiel findet in der EZ des bestraften Teams A statt.

Situation 3

Gegen Team A wird eine Kleine Strafe und gegen zwei Spieler Team B jeweils eine Große Strafe nebst jeweiliger automatischer SPD verhängt. Das Spiel wird mit 4 gegen 3 Feldspielern fortgesetzt. Das folgende Anspiel findet in der EZ/VZ des Unterzahlteams B statt.

Rundschreiben #2 vom 14.08.2009 (Anspielpunkte)

Neue Regeln

Regel 440 - Anspiele werden ausschließlich auf einem der neun Anspielpunkte durchgeführt (die gedachte Linie zwischen den Anspielpunkten in der Neutralen Zone fällt weg)

1.) Anspiele auf dem Mittelpunkt

- zu Beginn eines jeden Spieldrittels
- nach jedem erzielten Tor
- nach einer Fehlentscheidung in Bezug auf Regel 460 (Unerlaubter Befreiungsschuss)
- nach einem „verfrühten“ fliegenden Wechsel zwischen Torhüter und zusätzlichem Feldspieler, ausgenommen die Regel schreibt etwas anderes vor (Anspiel in der EZ oder an der Blauen Linie, sofern sich der Puck im Moment des Spielunterbruchs näher zu einem dieser Anspielpunkte befand)

2.) Anspiel auf einem Anspielpunkt in der Endzone *des verteidigenden Teams*

- wenn der Spielunterbruch erfolgt, weil der Torhüter den Puck sichert
- nach jedem Regelverstoß des verteidigenden Teams
- nach einem regelwidrigen Tor, welches durch Ablenken des Pucks durch den Schiedsrichter erzielt wird
- nach einem nicht verwerteten Strafschuss

3.) Anspiel auf einem Anspielpunkt in der Endzone *des angreifenden Teams*

- nach einem Unerlaubten Befreiungsschuss (des angreifenden Teams)
- nach einem Absichtlichen Abseits (des angreifenden Teams)
- nach einem Passabseits, wenn der Puck aus der Endzone des angreifenden Teams gespielt wurde)
- nach einer Strafe gegen das angreifende Team (vgl. unten Punkt 4 sowie Rundschreiben Nr. 1 2009/2010 „Anspiele in der Endzone des bestraften Teams“)

4.) Anspiel auf einem Anspielpunkt in der Endzone *des sich verfehlenden Teams*

- wenn für das sich verfehlende Team eine Strafe verhängt wird (siehe DEB-SRA-Rundschreiben Nr. 1 der Saison 2009/2010)

5.) Anspiele in der Neutralen Zone

- nach einem Abseits
- nach einem Passabseits (wenn der Puck aus der Neutralen Zone gespielt wurde; Anspiel am nächstgelegenen Punkt, von dem der Puck gespielt wurde)
- wenn bei Bildung einer Spielertraube ein oder beide „Blue Liner“ die „gedachte Linie“ überschreiten



- wenn der Spielunterbruch in der Endzone durch das angreifende Team verursacht wurde (Puck unbespielbar etc.)



Rundschreiben #3 vom 14.08.2009 (Spielerwechsel nach Icing)

Neue Regeln

Regel 412 - Spielerwechsel nach Icing

Die sogenannte 5-Sekunden-Regel beim Wechsel der Spieler (LCP = Line Change Procedure) gem. Regel 412 gilt nach wie vor weiter.

Neu ist:

Ein Team, welches gegen die „Icing-Regel“ (Regel 460) verstößt, darf *grundsätzlich* einen Spielerwechsel nicht durchführen. Die Icing-Situation entsteht in dem Moment, in welchem der LSR den Arm hebt, um das Icing anzuzeigen. Ab diesem Moment darf das „Icing-Team“ seine Spieler in diesem Spielunterbruch nicht auswechseln.

Das Wechselverbot gilt auch dann, wenn das „Icing-Team“ eine Auszeit nimmt oder der Verstoß gegen die Icing-Regel in dem Moment erfolgt, in welchem etwaige Werbepausen beginnen (gegenwärtig nur für IIHF-Wettbewerbe bedeutsam).

Vom grundsätzlichen Verbot des Spielerwechsels für das „Icing-Team“ wird *ausnahmsweise* dann abgewichen, wenn:

- a) sich das „Icing-Team“ entscheidet, einen zuvor gegen einen zusätzlichen Feldspieler ausgewechselten Torhüter wieder einzuwechseln
- b) ein verletzter Torhüter zu ersetzen ist
- c) ein verletzter Spieler zu ersetzen ist
- d) eine Strafe verhängt wurde, die die Anzahl der Spieler auf dem Eis beeinflusst

Sollte das „Icing-Team“ dennoch einen Spielerwechsel durchführen, wird in sinngemäßer Anwendung der Regel 575 gegen dieses Team eine Verwarnung ausgesprochen. Im Wiederholungsfall wird gegen dieses Team eine Kleine Bankstrafe verhängt.



Rundschreiben #4 vom 02.09.2009 (Anspielpunkte in der Neutralen Zone)

Neue Regeln

Regel 440 - Anspielpunkte in der Neutralen Zone

Um eine einheitliche Vorgehensweise bei der Auswahl der Anspielpunkte in der Neutralen Zone (NZ) zu sichern, wird das Rundschreiben Nr. 2 der Saison 2009/2010 vom 14.08.2009 wie folgt ergänzt:

1.) Anspiele werden auf dem Mittelpunkt des Spielfeldes ausgeführt

- zu Beginn eines jeden Spieldrittels;
- nach jedem erzielten Tor;
- nach einer Fehlentscheidung in Bezug auf Regel 460 (Unerlaubter Befreiungsschuss);
- nach einem „verfrühten“ fliegenden Wechsel zwischen Torhüter und zusätzlichem Feldspieler, ausgenommen die Regel schreibt etwas anderes vor (Anspiel in der EZ oder an der Blauen Linie, sofern sich der Puck im Moment des Spielunterbruchs näher zu einem dieser Anspielpunkte befand).

2.) Sofern nach einem Spielunterbruch aus anderen als in Ziffer 1 genannten Gründen das **Anspiel in der NZ** durchzuführen ist, gehen die vier Anspielpunkte an den Blauen Linien dem Anspielpunkt in der Mitte des Spielfeldes im Rang vor. Es ist also immer einer derjenigen Anspielpunkte an der Blauen Linie auszuwählen, der dem vorausgegangenen Regelverstoß am nächsten liegt. Das kann in bestimmten Fällen zu einem territorialen Vorteil aber auch zu einem territorialen Nachteil (Raumgewinn oder Raumverlust) führen. Diese Vorgehensweise trägt der Tatsache Rechnung, dass einer der LSR die Anspiele durchführt. Werden die Anspiele an einer der Blauen Linien durchgeführt, sorgt das entsprechende Stellungsspiel der LSR dafür, dass die jeweilige Blaue Linie besser abgedeckt ist, als würde das Anspiel in der Mitte des Spielfeldes erfolgen. In Spielen die im Vier-Mann-System geleitet werden, sind bei einem Anspiel auf einem Anspielpunkt an der Blauen Linie günstigere Umstände für denjenigen HSR gegeben, der einen etwaigen Spielerwechsel gem. Regel 412 begleitet, als würde ein Anspiel in der Mitte des Spielfeldes erfolgen. Außerdem leiten die beteiligten Teams und das Publikum aus einem Anspiel, welches an einem der vier Anspielpunkte an den Blauen Linien ausgeführt wird, nicht etwa ab, dass eine Fehlentscheidung getroffen wurde. Der Eindruck einer Fehlentscheidung könnte jedoch entstehen, wenn der Anspielpunkt in der Mitte des Spielfeldes ausgewählt würde.



Rundschreiben #5 vom 09.09.2009 (Hinweise des DEB-SRA zum Case Book)

Hinweise des DEB-SRA zum Case Book vom 01.07.2009

A) Neue Regelinterpretationen, die in der DEL sowie in den Ligen des DEB und der ESBG keine Anwendung finden

Im Case Book wird unter Regel 460, C, Situation 6 wie folgt ausgeführt:

Der Puck wurde von jenseits der Roten Mittellinie geschossen und trifft die Querstange oder den Torpfosten des Tores und überquert die Torlinie.

Entscheidung: Dies ist kein Unerlaubter Befreiungsschuss/Icing.

In den Spielen der hiesigen Ligen wird in derartigen Situationen, in welchen der „Icingpuck“ das gegnerische Tor berührt (den Pfosten oder die Torlatte) und danach die verlängerte Torlinie überquert auf Unerlaubten Befreiungsschuss/Icing entschieden. Damit bleibt das Prinzip aufrecht erhalten, wonach nur dann kein Unerlaubter Befreiungsschuss/Icing vorliegt, wenn ein aus der eigenen Spielhälfte geschossener/ gespielter Puck ins gegnerische Tor gelangt und deshalb auf Tor zu entscheiden ist.

Außerdem wird den LSR mit der Regelanwendung/Regelauslegung des DEB-SRA nicht die Last aufgebürdet, über strittige Fälle befinden zu müssen. Strittige Fälle können z. B. darin bestehen, ob der Puck tatsächlich den Pfosten berührt hat oder etwa „nur“ den äußeren Torrahmen oder, ob der Puck tatsächlich die Torlatte berührte oder nicht.

B) Auszug aus den neuen Regelinterpretationen, die besonders hervorzuheben sind

1. Im Case Book wird unter Regel 323, B, Ziffer 1 bestimmt, dass jeglicher Zeitverlust aufgrund eines geahndeten Verstoßes beim Anspiel zu ersetzen ist. Mit Blick auf diese neue Regelinterpretation ergeht erneut der dringende Hinweis an die LSR, den Ablauf der Anspiele so zu gestalten, dass eine Wiederholung grundsätzlich ausgeschlossen bleibt.

2. Das Case Book bestimmt unter Regel 411, C, Situation 1, dass ein Anspiel auch dann in der Endzone des bestraften Teams stattfindet, wenn das sich nicht verfehlende Team einen „verfrühten“ Wechsel zwischen Torhüter und zusätzlichen Feldspieler vornimmt. Damit wird an dieser Stelle des Case Books auch noch einmal klargestellt, dass dieser Fall (verfrühter TH-Wechsel bei angezeigter Strafe) nicht zu den Ausnahmefällen gehört, wonach ein Anspiel unter bestimmten Umständen nicht in der Endzone des bestraften Teams stattfindet.

3. Das Case Book bestimmt unter Regel 451, B, Ziffer 13, dass ein Anspiel auch dann in der Endzone des bestraften Teams stattfindet, wenn gegen das sich nicht verfehlende Team Abseits angezeigt war. Damit wird an dieser Stelle des Case Books auch noch einmal klargestellt, dass dieser Fall (Angezeigtes Abseits bei gleichzeitig Angezeigter Strafe gegen



das andere Team) nicht zu den Ausnahmefällen gehört, wonach ein Anspiel unter bestimmten Umständen nicht in der Endzone des bestraften Teams stattfindet.

4. Nach der neuen Regelinterpretation im Case Book unter Regel 460, B, Ziffern 8 und 9 wird nunmehr dann nicht (mehr) auf Unerlaubten Befreiungsschuss/Icing entschieden, wenn der angreifende Spieler den Puck von der Mittellinie hinter die verlängerte Torlinie schießt/spielt.

5. Nach der neuen Regelinterpretation im Case Book unter Regel 460, B, Ziffer 10 wird nunmehr auf Nichticing entschieden, wenn der Icingpuck ein- und auswechselnde Spieler passiert ehe er die verlängerte Torlinie überschreitet.



Rundschreiben #6 vom 23.11.2009 (Hinweise zum Spielerwechsel in Icing-Situationen)

Hinweise zum Spielerwechsel in Icing-Situationen

A) Situation: Die LSR zeigen ein Icing an und entscheiden auf Icing. Gleichwohl hatte nach Anzeige des Icing ein Spieler des „Icing-Teams“ die Spielerbank verlassen und das Eis betreten bzw. hatte ein Spieler des „Icing-Teams“ das Eis verlassen.

Entscheidung: Im Erstfall ist eine Verwarnung auszusprechen. Dabei ist auch nach den Gesichtspunkten eines förderlichen Game Managements vorzugehen, ähnlich wie in Fällen des Spielerwechsels gem. Regel 575. Z. B. kann dann auf die Verwarnung verzichtet werden, wenn ein **unmittelbares direktes** „Zurückwechseln“ erfolgt. Im Wiederholungsfall ist gegen das bereits verwarnte Team eine Kleine Bankstrafe zu verhängen. Um derartige Spielsituationen einheitlich zu behandeln, haben alle HSR nach diesem Verfahren vorzugehen.

B) Situation: Der hintere LSR zeigt ein Icing an. Kurze Zeit später entscheidet der vordere LSR auf Nichticing und winkt aus (z. B. weil der gegnerische Torhüter seinen Torraum verließ). In dem Zeitraum zwischen Anzeige und Auswinken des Icing wechselte das „Icingteam“ ein oder mehrere Spieler aus.

Entscheidung: Das Auswinken der Icing-Situation legalisiert nachträglich den Spielerwechsel. Das Spiel wird deshalb nicht unterbrochen. Eine Verwarnung wird nicht ausgesprochen.

**Ergänzung zum R# 3 vom 07.09.2006
sowie Schulung auf den Zwischenlehrgängen 2010/2011**

- bei sich anbahnenden *Auseinandersetzungen zwischen **zwei** Spielern, sind die LSR aufgefordert, diese nicht zu unterbinden
- vielmehr sind die LSR aufgefordert, die restlichen Spieler und die Spielerbänke zu kontrollieren und haben dafür zu sorgen, dass sich keine weiteren Spieler in diese Auseinandersetzung einmischen ("Rudelbildung") bzw. sich weitere Auseinandersetzungen anbahnen
- die LSR sind angehalten, dann einzugreifen und die Auseinandersetzungen zu unterbinden, wenn die Spieler bzw. ein Spieler am Boden liegen/liegt oder aber ein Spieler wehrlos ist oder beide Spieler müde sind und die Auseinandersetzung nicht mehr weiterführen können/wollen
- grundsätzlich treten dann **beide** LSR **gemeinsam** in Aktion, wobei sich jeweils ein LSR um einen Spieler "kümmert"
- der Ermessenspielraum bezüglich des Strafmaßes der HSR bleibt, wie bereits besprochen und praktiziert, bestehen

*Obiges gilt für eine von beiden Spielern wirklich gewollte Auseinandersetzung. Siehe u. a. das Videobeispiel Flache gegen Schmidt aus dem DEL-Spiel Straubing gegen Mannheim aus der letzten Saison. *Nach wie vor sind die LSR sofort zur Stelle und schreiten ein, wenn sich z. B. am Tor ein Gedränge um den Puck bildet und sich hieraus etwa ein „Ziehen“ und „Stoßen“ entwickelt.*